Informationen für den/die Arbeitgeber/in, den/die Dienstherr/in

Sehr geehrte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
sehr geehrte Dienstherren,

Ihr/e Mitarbeitende/r nimmt an einem Lehrgang der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LSBK M-V) teil. Eine entsprechende Einladung zum Lehrgang wurde ausgehändigt und kann Ihnen als Bestätigung vorgelegt werden. Aus der Einladung ist der Zeitraum des Lehrgangs ersichtlich.

Den für die Freistellung begründenden Gesetzestext führen wir Ihnen an dieser Stelle auf:

‘‘§ 11 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V:
Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und auf unentgeltliche Dienst- und Schutzkleidung. Ihnen dürfen aus dem Dienst keine Nachteile im Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis erwachsen.

§11 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V:
Während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen (einschließlich einer angemessenen Erholungsphase), Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, notwendigen Dienstberatungen und Aufgaben der Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie auf Anforderung der Gemeinde an sonstigen Veranstaltungen entfällt für sie die Pflicht zur Arbeits- und Dienstableistung sowie zur Ausbildung. Der Arbeitgeber oder Dienstherr ist verpflichtet, für diesen Zeitraum das Arbeitsentgelt oder die Dienstbezüge einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, die ohne die ehrenamtliche Tätigkeit üblicherweise erzielt worden wären. Dem privaten Arbeitgeber wird der Betrag auf Antrag durch die Gemeinde erstattet. Beruflich selbständigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren wird der Verdienstausfall durch die Gemeinde erstattet. Die Teilnahme an Veranstaltungen nach Satz 1 ist dem Arbeitgeber oder Dienstherren unverzüglich mitzuteilen. ‘‘

Wir bitten Sie daher Ihre/n Mitarbeitende/n den Lehrgang zu ermöglichen. Kostenerstattung können Sie bei der Gemeinde beantragen, die für die freiwillige Feuerwehr zuständig ist, die den Kameraden/die Kameradin bei der LSBK M-V angemeldet hat.

Bei Fragen zum Lehrgang können Sie sich jederzeit an uns wenden. Bei Fragen zur Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an die Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

U. Hackenberg
Schulleitung

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz
Strandstraße 12, 17213 Malchow
Telefon: +49 385 58877-101
Telefax: +49 385 58877-900
E-mail: lehrgangsverwaltung@lsbk.mv-regierung.de
Internet: http://www.lsbk-malchow.de